

**02.04.25**

## **Unterrichtung** durch die Bundesregierung

---

### **Verordnung über Ausnahmen für Inhaber ukrainischer Fahrerqualifizierungsnachweise sowie zur Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften**

Bundeskanzleramt  
Staatsministerin beim Bundeskanzler

Berlin, 1. April 2025

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Frau Ministerpräsidentin  
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von mir mit Schreiben vom 22. Mai 2024 übersandte

Verordnung über Ausnahmen für Inhaber ukrainischer  
Fahrerqualifizierungsnachweise sowie zur Änderung der  
Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung und anderer  
straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (BR Drs. 253/24)

wird hiermit zurückgezogen.

Die Behandlung der Mantel-Verordnung wurde im Bundesrat aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (BR-Drs. 243/24) bis zur Beschlussfassung des Gesetzes im Deutschen Bundestag und Zuleitung des Änderungsgesetzes an den Bundesrat vertagt.

Der Gesetzentwurf liegt dem Deutschen Bundestag seit 28. August 2024 vor und wurde in 1. Lesung am 5. Dezember 2024 beraten. Zu einem Beschluss des Gesetzentwurfes im Deutschen Bundestages ist es aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen

zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 nicht mehr gekommen, so dass dieser Gesetzentwurf der Diskontinuität unterfällt.

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs der Verordnung mit dem Gesetzentwurf bitte ich, die Verordnung nicht in die weiteren Beratungen des Bundesrates einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryglewski